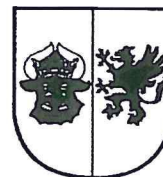


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Freiwilliger Landtausch „Palingen-Herrnburg“

Aktenzeichen: 5433.2-74-6417
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde Lüdersdorf**

Schwerin, 11.03.2020

Ausfertigung
Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Palingen-Herrnburg“, Gemeinde Lüdersdorf, Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Nordwestmecklenburg		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lüdersdorf	Herrnburg	1	200/11
	Palingen	1	15, 16
		4	20

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 1,8914 ha. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend:

- zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei ...
 - ... zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 11.03.2020

Im Auftrag

(LS)

gez. Dieter Winkelmann

stellv. Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

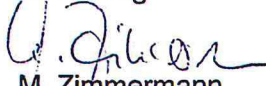
Ausfertigungsvermerk:

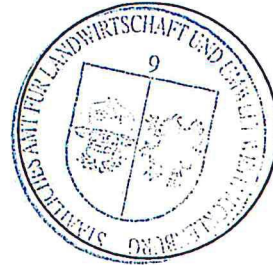
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 13.03.2020.....

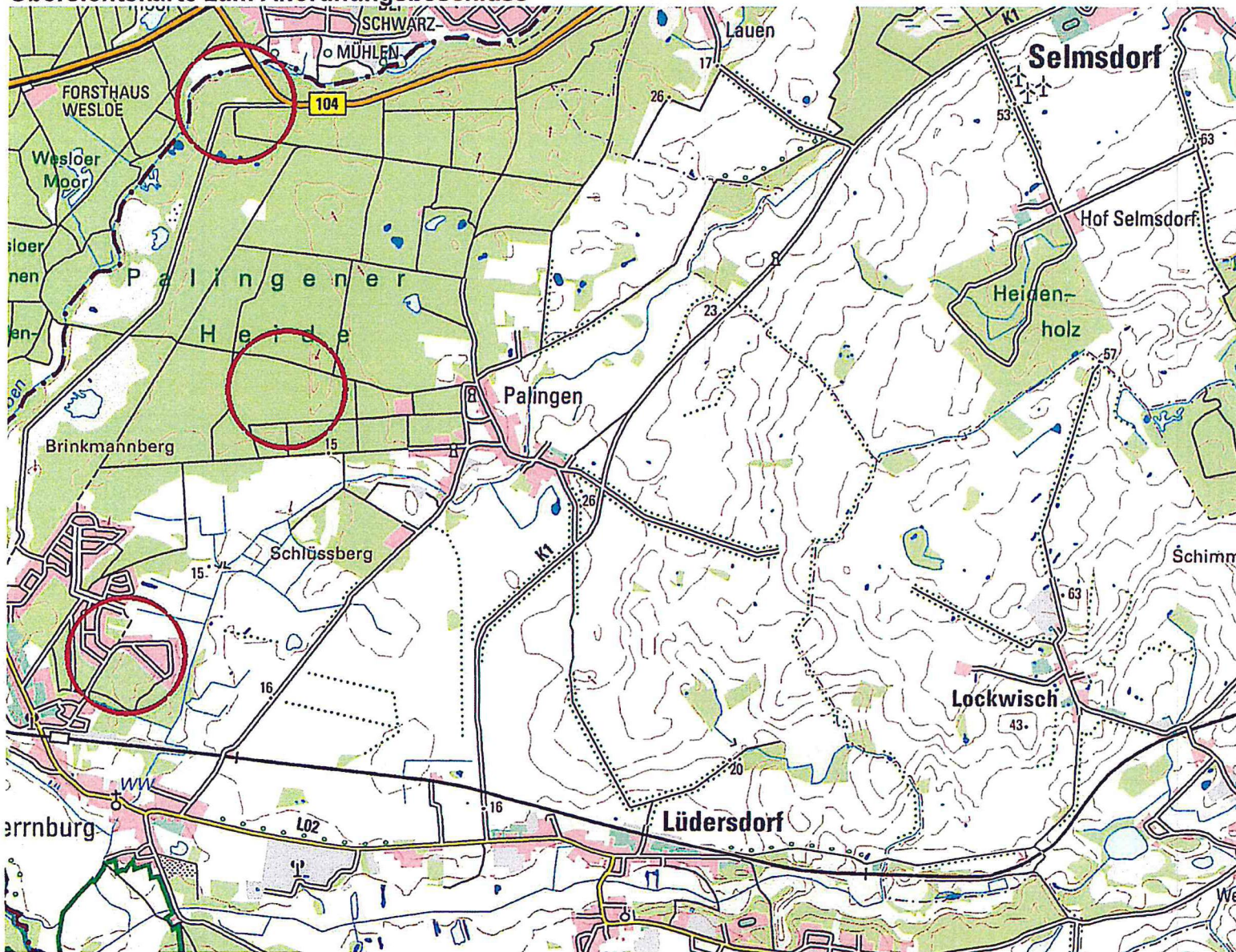
Im Auftrag


M. Zimmermann
(Sachbearbeiterin)



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

„Palingen-Herrnburg“

Übersichtskarte
Blatt 1/1

Landkreis: Nordwestmeck-
lenburg
Gemeinde: Lüdorsdorf
Gemarkung: Herrnburg
Flur: 1
Flurstück: 200/11

Gemarkung: Palingen
Flur: 1
Flurstücke: 15, 16
Flur: 4
Flurstück: 20

— Verfahrens-
grenze

Maßstab: ~ 1:70.000